

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 07.02.2025
AZ.: II/32-MS

WP 20-25 SV 32/035/1

Beschlussvorlage

Sonntägliche Verkaufsöffnungen im Jahr 2025

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Fraktionslos			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

26.02.2025

Entscheidung

Antrag Amt für Wirtschaftsförderung
Antrag Verkaufsoffene Sonntage 2025
Markierter Innenstadtbereich

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt Hilden die Annahme des vorliegenden (und dabei neuerlichen) Antrages durch das Amt für Wirtschaftsförderung zur sonntäglichen Verkaufsöffnung am 4. Mai 2025 im Zusammenhang mit der nach dem Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) anlassgebenden Veranstaltung „Frühlingsfest und Weinfest“.

Erläuterungen und Begründungen:

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2024 (hier: SV 32/035) die Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags am 4. Mai 2025 im Zusammenhang mit der anlassgebenden Innenstadt-Veranstaltung „Frühlingsfest und Weinfest“ mehrheitlich abgelehnt.

Die Antragstellerin (hier: Amt für Wirtschaftsförderung) hat mit Schreiben vom 06.02.2025 beantragt, eine neuerliche Beratung und Entscheidungsfindung im Rat der Stadt Hilden herbeizuführen. Unterstützt wird dieses Anliegen auch durch die Stadtmarketing Hilden e.V. Die nähere Begründung kann dem beigefügten Antrag entnommen werden.

Mit der ursprünglichen Sitzungsvorlage ist dem Rat der Stadt Hilden die rechtliche Würdigung zu dem Ursprungsantrag dargelegt worden. Hieran hat sich inhaltlich nichts geändert. Die Verkaufsöffnung ist im Kontext der nach der Gewerbeordnung (GewO) festzusetzenden Veranstaltung grundsätzlich durchführbar.

Auch ist eine neuerliche Beteiligung der sog. „Bedenkenträger“ (z.B. IHK, ver.di, Kirchen etc.) in diesem Fall nicht erforderlich. Die zeitliche Nähe zum Ursprungsantrag lässt hier keine andere Meinungsbildung erwarten, zumal der 4. Mai 2025 dabei bereits gegenständlich bewertet wurde und hier kein „Neuantrag“ im eigentlichen Sinne vorliegt.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Rat der Stadt Hilden die Annahme des vorliegenden Antrags. Für diesen Fall beauftragt der Rat der Stadt Hilden den Bürgermeister als Ordnungsbehörde mit dem Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung, die inhaltlich die sonntägliche Verkaufsöffnung für den Verkauf von Waren aller Art in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und dies wie bisher im definierten Innenstadtbereich ermöglicht.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags mit Anlassbezug (Veranstaltung) ist insofern klimarelevant, da zu erwarten ist, dass insbesondere zahlreiche auswärtige Besucherinnen und Besucher mit dem Pkw und/oder öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen. Auch die Durchführung der zusätzlichen Verkaufsöffnungen im Handel sind für sich betrachtet allein aufgrund des Energiebedarfs (u.a. Strom) wahrscheinlich klimarelevant.

Inklusionsrelevanz:

Die Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen ist nicht inklusionsrelevant.

Stadtverwaltung Hilden . Postfach 100880 . 40708 Hilden

Stadt Hilden
Ordnungsamt
Herrn Michael Siebert
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Amt für Wirtschaftsförderung

Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Datum 06.02.2025
Auskunft erteilt Christian Schwenger
Zimmer 131
Telefon 02103 72-1382
E-Mail christian.schwenger@hilden.de
Aktenzeichen I/80

Öffnungszeiten
Mo und Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Di und Mi 8:00 - 16:00 Uhr
Do 8:00 - 18:00 Uhr

Buslinien 781, 783, 784
Haltestelle Am Rathaus

Antrag verkaufsoffener Sonntag am 04.05.2025 in Hilden

Sehr geehrter Herr Siebert,

der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2024 drei der vier beantragten verkaufsoffenen Sonntage genehmigt. Dem 4. Mai 2025 war nicht mehrheitlich zugestimmt worden, da Fragen rund um diesen Termin und einem nahe liegenden Feiertag nicht abschließend aufgeklärt waren.

Der Handel und die Gastronomie in Hilden haben sich nach der Ratssitzung aus verschiedenen Betriebsgrößen heraus an mich gewandt und wünschen, die Sache noch einmal zu erläutern und in den politischen Prozess einzubringen.

Dementsprechend beantrage ich auf Bitte der Vertreterinnen und Vertreter des Hildener Handels den verkaufsoffenen **Sonntag am 4. Mai 2025** und bitte Sie, diesen in die Ratssitzung am 26. Februar einzubringen. Die geplante Öffnung erfolgt im Zusammenhang mit dem Frühlingsmarkt und dem Weinfest, die an diesem Wochenende stattfinden und gemeinsam mit dem breiten Angebot des Handels und der Gastronomie dazu beitragen, die Attraktivität der Innenstadt zu stärken und auch Besucherinnen und Besucher aus der Region für Hilden zu gewinnen.

Im Hinblick auf die rechtliche Vorgabe, den verkaufsoffenen Sonntag an eine Veranstaltung zu binden, haben wir zunächst noch einen Ausweichtermin geprüft.

Wegen verschiedener Einflussfaktoren:

- rechtliche Bindung an eine Veranstaltung, die die gesamte Fußgängerzone und damit den Bereich des Handels belebt (ein Stoffmarkt wie er im März auf dem Nove-Mesto-Platz stattfindet oder kleine Veranstaltungen, die nur Teile der zentralen Fußgängerzone belegen, reichen entsprechend § 6 Ladenöffnungsgesetz NRW nicht aus.)
- Osterferien

- Muttertag
 - teilweise bereits belegte Innenstadt durch andere Veranstaltungen
 - mangelnde Veranstalterkapazität
- war es nicht möglich, im saisonal wichtigen Zeitraum April / Mai (evtl. noch Anfang Juni) einen Ersatztermin zu finden.

Hervorheben möchte ich nachstehende Aspekte, die mir der Stadtmarketing Hilden e.V. sowie der Handelsverband NRW Ortsverband Hilden-Haan im Januar kommuniziert haben:

Insgesamt sind für das Jahr 2025 lediglich vier verkaufsoffene Sonntage vorgesehen – und damit weniger als das nach Landesgesetz maximal erlaubte Kontingent von acht. Die Interessen der Mitarbeitenden werden berücksichtigt, indem Zuschläge bzw. zusätzlicher Freizeitausgleich gewährt werden. Der im Einzelhandel tariflich vereinbarte Zuschlag von 50% des Lohns kann an die Beschäftigten steuerfrei ausgezahlt werden, so dass die Beschäftigten an diesen Sonntagen einen Anreiz erhalten und für ihren Einsatz besonders entschädigt werden.

Unter anderem zwei größere Handelshäuser haben mir in diesem Zusammenhang berichtet, dass sie wegen dieser Aufschläge an verkaufsoffenen Sonntagen ausschließlich Beschäftigte einsetzen, die sich freiwillig melden. Mir ist zugleich bewusst, dass dies nicht in jedem (kleineren) Geschäft so möglich sein wird.

Die Möglichkeit, am 4. Mai 2025 zu öffnen, bietet eine wertvolle Chance für den lokalen Handel. Durch die zusätzlichen Besucherströme kann die wirtschaftliche Situation der ansässigen Betriebe gestärkt werden. Für verschiedene Geschäfte, insbesondere im Textil- und Schuhbereich, hat der Verkaufsoffene Sonntag eine hohe Bedeutung. Die saisonale Verteilung, insbesondere hier im (späten) Frühling mit dem Übergang in den Sommer spielt für die Nachfrage aus Kundensicht, aus der Bevölkerung heraus, eine Rolle. Auch wird im örtlichen Handel wahrgenommen, dass an diesen verkaufsoffenen Sonntagen Gäste aus der Region unsere Stadt besuchen und so auch neue Kundengruppen erreicht werden können.

Der stationäre Einzelhandel und die Gastronomie haben es vereinfacht gesagt „nicht leicht“. Ich bitte deshalb, den verkaufsoffenen Sonntag am 4. Mai zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Christian Schwenger

Stadtverwaltung Hilden . Postfach 100880 . 40708 Hilden

Stadt Hilden
Ordnungsamt
Herrn Michael Siebert
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Amt für Wirtschaftsförderung

Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Datum 12.11.2024
Auskunft erteilt Christian Schwenger
Zimmer 131
Telefon 02103/72 1382
Fax 02103/72 619
E-Mail Christian.Schwenger@Hilden.de
Aktenzeichen I/80

Öffnungszeiten
Mo und Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Di und Mi 8:00 - 16:00 Uhr
Do 8:00 - 18:00 Uhr

Buslinien 781, 783, 784
Haltestelle Am Rathaus

Beantragung der verkaufsoffenen Sonntage 2025 in Hilden

Sehr geehrter Herr Siebert,

hiermit beantrage ich für die Hildener Innenstadt vier verkaufsoffene Sonntage für das Jahr 2025. Bei einem Treffen mit ca. 20 Einzelhändlern und zusätzlicher E-Mail-Abfrage haben wir sowohl die Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage in 2025, als auch die Terminauswahl gemeinsam abgestimmt.

Die verkaufsoffenen Sonntage sind mit Bezug auf LÖG NRW § 6 (1) Satz 2 Nr. 1 mit einer anlassgebenden Veranstaltung in der Innenstadt verküpft:

Verkaufsoffene Sonntage 2025 für Hilden

04.05.2025: Frühlingsmarkt, Weinfest
07.09.2025: Herbstmarkt, Autoschau
26.10.2025: Itterfest
30.11.2025: Weihnachtsmarkt

Ich bleibe mit diesem Antrag auf vier verkaufsoffene Sonntage deutlich unter dem gesetzlichen Rahmen von bis zu acht Sonntagen.

Wir bitten Sie, die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und unseren Antrag dem Rat der Stadt Hilden zur Entscheidung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Schwenger)

Markierter Innenstadtbereich für sonntägliche Verkaufsöffnungen in Hilden

